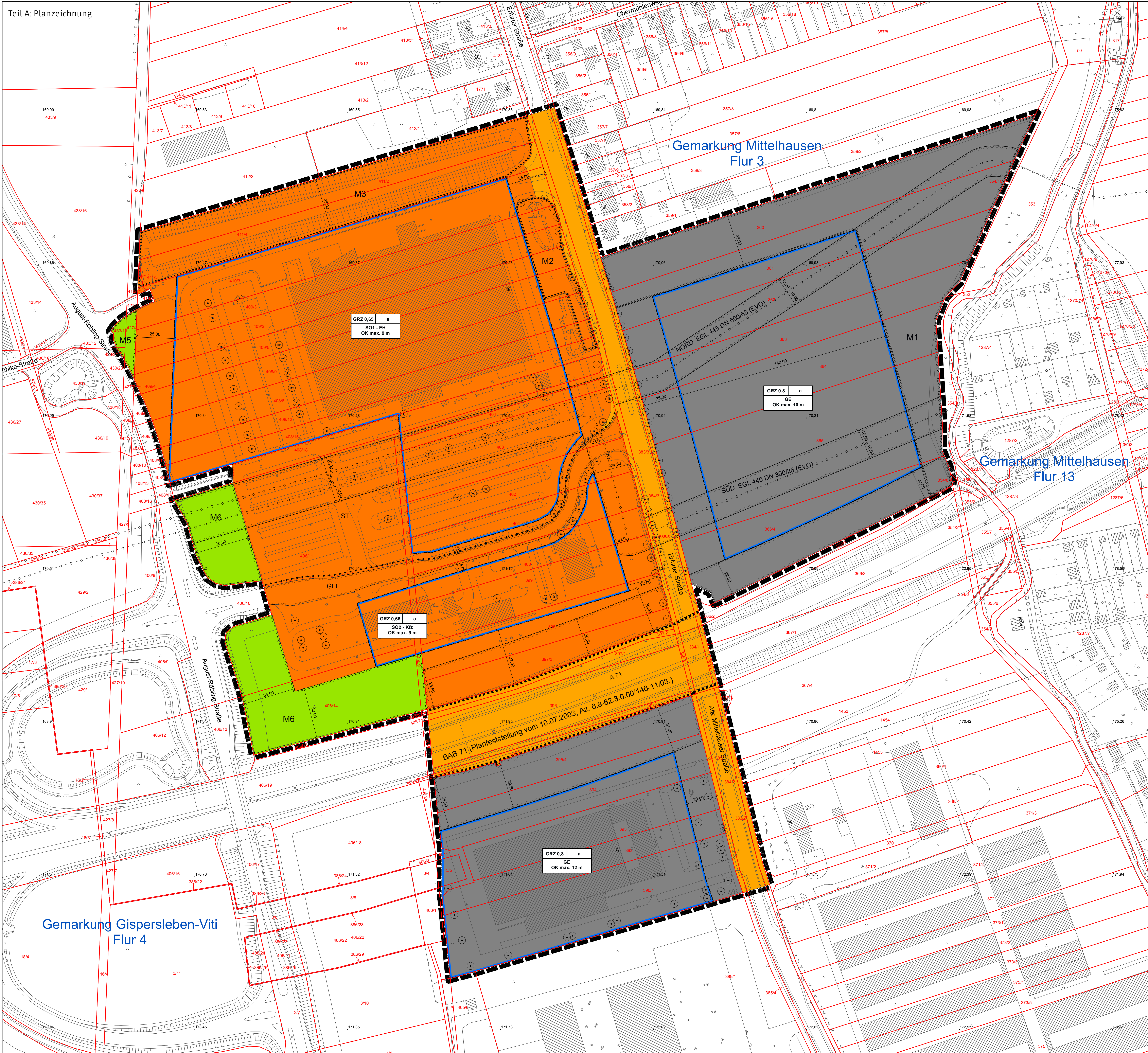




Planzeichenerklärung

1. Zeichnerische Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB, BauNVO und PlanzV

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- SO1-EH Sonstiges Sondergebiet 1 - Einzelhandel (§ 11 BauNVO)
- SO2-Kfz Sonstiges Sondergebiet 2 - Kfz- Dienstleistungen und Handel (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GR2.04 Grundflächenzahl, Höchstmaß

OK max. 9 m Höhe der Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Abweichende Bauweise

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)

Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauNVO)

Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauNVO)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB)

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauGB)

Anpflanzungen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

Mit Geh- Fahr- und Leittungswegen zu belastende Flächen, zugunsten der Stadt Erfurt und der Anlieger des Gewerbegebietes östlich der Erfurter Straße (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Maßlinie, Maßzahl in Meter

Abgrenzung des Geltungsbereichs des Planfeststellungsverfahrens BAB 71

Versorgungs- u. Abwasserleitungen, unterirdisch: der Erdgasversorgungsgebiet Thüringen - Sachsen Anhalt (EVG) (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Vorhandene Gebäude

Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Flurgrenze

Höhenlage des vorhandenen Geländes als Höhenpunkte in Meter ü. NN

Maßstabsleiste

0 10 20 30 40 50 Meter

Teil B: Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs.1 bis 3 BauGB

Nr. Festsetzung Ermächtigung

1 Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB

1.1 Im sonstigen Sondergebiet Einzelhandel (SO1-EH) gilt: § 11 Abs. 1 BauNVO

1.1.1 Es sind ausschließlich großflächige Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren zulässig.

1.1.2 Die je Baugrundstück maximal zulässigen Verkaufsflächen werden in den Festsetzungen 1.1.3 und 1.1.4 durch eine Verkaufsflächenzahl festgelegt. Die Variable "n" wird dabei durch Division der Fläche des Baugrundstücks, die sich im SO1-EH befindet, durch die Gesamtfäche des SO1-EH ermittelt.

a = Baugrundstückfläche im SO1-EH
Gesamtfäche des SO1-EH

Die jeweils maximal zulässige Verkaufsfläche auf dem Baugrundstück in m² ergibt sich durch Multiplikation des Zahlenwertes mit "a".

Maximal zulässige VNF je Baugrundstück = Zahlenwert x a m²

1.1.3 Es ist eine Verkaufsfläche von maximal 8.000 x a m² zu- lässig. Davon sind zulässig:

maximal 5.100 x a m² Verkaufsfäche für nahversorgungs- relevante Sortimente gemäß Festsetzung 1.1.4, maximal 2.750 x a m² Verkaufsfäche für sonstige zentren- relevante Sortimente gemäß Festsetzung 1.1.4 und maximal 400 x a m² Aktionsfläche gem. Festsetzung 1.1.5

1.1.4 Folgende nahversorgungsrelevanten und sonstige zentren- relevanten Sortimente nach der Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitat 9 zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

Die verbleibende Fläche ist als extensiv genutzte Grün- landfläche zu entwickeln. Die Flächen sind dauerhaft zu erhalten.

Die Wurzelbereiche von Bäumen sind auf einer Fläche von mindestens 6,0 m² von Versteigung freizuhalten und durch geeignete Maßnahmen vor Versteigung durch Be- treten oder Befahren zu schützen.

5.1 Innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitat 9 zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

Die verbleibende Fläche ist als extensiv genutzte Grün- landfläche zu entwickeln. Die Flächen sind dauerhaft zu erhalten.

5.2 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitat 9 zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

Die verbleibende Fläche ist als extensiv genutzte Grün- landfläche zu entwickeln. Die Flächen sind dauerhaft zu erhalten.

5.3 Die Wurzelbereiche von Bäumen sind auf einer Fläche von mindestens 6,0 m² von Versteigung freizuhalten und durch geeignete Maßnahmen vor Versteigung durch Be- treten oder Befahren zu schützen.

5.4 Oberflächenbepflanzungen innerhalb privater Grünflächen bzw. in Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind nur ausnahmsweise zu- lässig und mit wasserdurchlässigen Belägen auszubilden.

5.5 Niederschlagswasser, das auf Dachflächen und solchen versiegelten Flächen anfällt, deren Nutzung eine Verun- schung mit wassergefährdenden Stoffen ausschließt, ist auf dem Baugrundstück zu versickern, soweit die Fläche für die Versickerung geeignet ist.

5.6 Kann eine Versickerung von Niederschlagswasser nach Festsetzung 5.5 nicht erfolgen, gilt auf dem Baugrundstück eine Fläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser als festgesetzt. Die Flächengröße beträgt 2% der Gesamtfäche des Bau- grundstücks.

6 Flächen die von Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB

6.1 Die im Geltungsbereich liegenden Gastelungen DN 60/65 und DN 300/25 dürfen bis zu einem seitliche Grenzabstand von 10,00 m je Seite nicht überbau werden. Gasschieber sind in einem Abstand von 20,00 m von einer Überbauung freizuhalten. Stellplätze für PKW können ausnahmsweise zugelassen werden.

7 Vorkkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

7.1 Auf der Fläche M3 zwischen Ortanlage und dem SO1-EH wird zur Lärmschirmung ein Schutzbauwerk mit 4,00 m Ho- he mit Schutzpflanzung aus heimischen Bäumen und Sträuchern gem. Festsetzung 3.3 festgesetzt.

7.2 In den Baugelieten SO1-EH und GE sind eventuelle Lärmquellen, wie Gebäude, Kompressoren u. ä. von der Ortanlage abgewandt anzuordnen.

8 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträu- chern und sonstigen Bepflanzungen sowie mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträu- chern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25a) und b) BauGB

8.1 Anpflanzung von flächigen Gehölzstrukturen Die Fläche der Maßnahme M1 ist zu 60% mit einheimi- schen, standortbreitenden Bäumen und Sträuchern gem. Planzitate B zu bepflanzen und zu 40% als extensiv ge- nutztes Grünland einzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Innerhalb der Gehölzfläche ist ein Anteil von 25 % Bäu- men und 75 % Sträuchern einzuhalten.

8.2 Ergänzung Regenerativhecken Die Fläche der Maßnahme M2 ist mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Planzabstand 1,50 m x 1,00 m.

8.3 Begrünung Lärmschutzwalls Die Fläche der Maßnahme M3 ist zu 50 % mit einheimi- schen, standortbreitenden Bäumen und Sträuchern zu be- pflanzen. Pflanzabstand 1,50 m x 1,00 m. Die verbleiben- den 50 % Prozent der Fläche sind als extensiv genutzte Grünlandfläche zu entwickeln.

8.4 Pflanzqualität: Arten Bäume: Hanbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Birke (Betula pendula) Mehlbeere (Sorbus aria)

Arten Sträucher: Hundrosen (Rosa canina) Felsenrose (Rosa rosmarinifolia) Liguster (Ligustrum vulgare) Schlehe (Prunus spinosa) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Vogelkirsche (Prunus avium) Eichen (Sorbus aucuparia) Mehlbeere (Sorbus aria)

Arten Sträucher: Hundrosen (Rosa canina) Felsenrose (Rosa rosmarinifolia) Liguster (Ligustrum vulgare) Schlehe (Prunus spinosa) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Vogelkirsche (Prunus avium) Eichen (Sorbus aucuparia) Mehlbeere (Sorbus aria)

Arten Sträucher: Hundrosen (Rosa canina) Felsenrose (Rosa rosmarinifolia) Liguster (Ligustrum vulgare) Schlehe (Prunus spinosa) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Vogelkirsche (Prunus avium) Eichen (Sorbus aucuparia) Mehlbeere (Sorbus aria)

Arten Sträucher: Hundrosen (Rosa canina) Felsenrose (Rosa rosmarinifolia) Liguster (Ligustrum vulgare) Schlehe (Prunus spinosa) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Vogelkirsche (Prunus avium) Eichen (Sorbus aucuparia) Mehlbeere (Sorbus aria)

Arten Sträucher: Hundrosen (Rosa canina) Felsenrose (Rosa rosmarinifolia) Liguster (Ligustrum vulgare) Schlehe (Prunus spinosa) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Vogelkirsche (Prunus avium) Eichen (Sorbus aucuparia) Mehlbeere (Sorbus aria)

Arten Sträucher: Hundrosen (Rosa canina) Felsenrose (Rosa rosmarinifolia) Liguster (Ligustrum vulgare) Schlehe (Prunus spinosa) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Vogelkirsche (Prunus avium) Eichen (Sorbus aucuparia) Mehlbeere (Sorbus aria)

Arten Sträucher: Hundrosen (Rosa canina) Felsenrose (Rosa rosmarinifolia) Liguster (Ligustrum vulgare) Schlehe (Prunus spinosa) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Vogelkirsche (Prunus avium) Eichen (Sorbus aucuparia) Mehlbeere (Sorbus aria)

Arten Sträucher: Hundrosen (Rosa canina) Felsenrose (Rosa rosmarinifolia) Liguster (Ligustrum vulgare) Schlehe (Prunus spinosa) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Vogelkirsche (Prunus avium) Eichen (Sorbus aucuparia) Mehlbeere (Sorbus aria)

Arten Sträucher: Hundrosen (Rosa canina) Felsenrose (Rosa rosmarinifolia) Liguster (Ligustrum vulgare) Schlehe (Prunus spinosa) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Vogelkirsche (Prunus avium) Eichen (Sorbus aucuparia) Mehlbeere (Sorbus aria)

Arten Sträucher: Hundrosen (Rosa canina) Felsenrose (Rosa rosmarinifolia) Liguster (Ligustrum vulgare) Schlehe (Prunus spinosa) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Vogelkirsche (Prunus avium) Eichen (Sorbus aucuparia) Mehlbeere (Sorbus aria)

Arten Sträucher: Hundrosen (Rosa canina) Felsenrose (Rosa rosmarinifolia) Liguster (Ligustrum vulgare) Schlehe (Prunus spinosa) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Vogelkirsche (Prunus avium) Eichen (Sorbus aucuparia) Mehlbeere (Sorbus aria)

Arten Sträucher: Hundrosen (Rosa canina) Felsenrose (Rosa rosmarinifolia) Liguster (Ligustrum vulgare) Schlehe (Prunus spinosa) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Vogelkirsche (Prunus avium) Eichen (Sorbus aucuparia) Mehlbeere (Sorbus aria)

Arten Sträucher: Hundrosen (Rosa canina) Felsenrose (Rosa rosmarinifolia) Liguster (Ligustrum vulgare) Schlehe (Prunus spinosa) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Vogelkirsche (Prunus avium) Eichen (Sorbus aucuparia) Mehlbeere (Sorbus aria)

Arten Sträucher: Hundrosen (Rosa canina) Felsenrose (Rosa rosmarinifolia) Liguster (Ligustrum vulgare) Schlehe (Prunus spinosa) Hainbuche (Carpinus betulus) Feldahorn (Acer campestre) Bergahorn (Acer pseudoplatanus) Vogelkirsche (Prunus avium) Eichen (Sorbus aucuparia) Mehlbeere (Sorbus aria)

1.4 Im GE sind nur Vorhaben zulässig, deren Lärmmissi- onsbilanz als nicht relevant gemäß Nr. 3.2.1 der TA Lärm (Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI S. 503) auszuweisen ist.

2 Mass der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB

2.1 Bezugshöhe der Höhenfestsetzungen ist eine Höhenlage von 170 m über NNH.

3 Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

3.1 In der abweichenden Bauweise a) werden Gebäude ohne seitlichem Grenzabstand errichtet. Eine Längenbeschrän- kung besteht nicht.

4 Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

4.1 Nebenanlagen sind in den Sondergebieten (SO) außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig, aus- nahmsweise sind außerhalb der überbaubaren Grundflä- che Anlagen für den Lärmschutz und Anlagen für die Re- gierungszulassung zulässig.

4.2 Stellplätze und Garagen sind in den Sondergebieten (SO) außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig, ausnahmsweise sind außerhalb der überbaubaren Grundflä- che Anlagen für den Lärmschutz und Anlagen für die Re- gierungszulassung zulässig.

5 Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und Ent- wicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

5.1 Innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Land- schaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu pflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.2 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.3 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.4 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.5 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.6 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.7 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.8 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.9 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.10 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.11 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.12 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.13 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.14 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.15 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.16 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.17 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.18 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.19 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.20 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.21 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.22 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.23 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.24 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.25 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.26 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.

5.27 Die Fläche zur Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M6 ist als 42 hochstammigen Laubbäumen gemäß Planzitate A zu bepflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm 3kv, Stammumfang 14-16 cm, 25% der Flächen sind mit heimischen standortgerechten Sträuchern, 2kv im Wechselrandcon- tainer, Höhe 60-100 cm, Planzabstand Sträucher 1,50 x 1,00 m, gemäß Planzitate B zu bepflanzen.